



NIEDERSCHRIFT

vom 09. September 2015 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Franz Preiser (ÖVP),
Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), GR Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), DI Christian Laister (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: GR Maximin Käfer (SPÖ), GR Haringer Mario (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 1. Juli 2015 (Zl. 004-1)
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung (Zl. 902)
- 3.) Groß Gerungs, Pletzensiedlung; Auftragsvergabe Errichtung Siedlungsstraße; (Zl. 612)
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 29 und WVA Groß Gerungs BA 09 – Siedlungserweiterung Pletzen; Auftragsvergaben (Zl. 612, 850, 851)
 - a) Erd-, Baumeisterarbeiten und Lieferleistungen – ABA BA 29 und WVA BA 09
 - b) Maschinelle Ausrüstung – ABA BA 29
 - c) Prüfmaßnahmen – ABA BA 29 und WVA BA 09
 - d) Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) – ABA BA 29

- 5.) Neuer Tarif Schneeräumung und Ankauf Streugerät; Beschlussfassung (Zl. 6122)
- 6.) Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs GmbH – Zustimmung zur Einbringung des Kommanditanteils in die neu gegründete HKZ Beteiligungs GmbH (Zl. 914)
- 7.) Errichtung Beobachtungsstation; Abschluss Benützungsvertrag (Zl. 180)
- 8.) Polytechnische Schule Griesbach; Festlegung der Miete ab dem Jahr 2016 (Zl. 8531)
- 9.) KG Etzen, Parzelle Nr. 1078/4; Ansuchen um Baugrundverkauf (Zl. 840)
- 10.) Verkauf Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Wurmbrand 41; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 11.) Vermietung Doppelgarage Haus Groß Gerungs 96 (Zl. 853)
- 12.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase III 2016 bis 2018; Beschluss über Teilnahme (Zl. 031)
- 13.) KG Groß Gerungs; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 14.) KG Etzen und KG Ober Neustift – Baulos „Kriechspur Etzen“; Übernahme von Grundstücksteilflächen zum öffentlichen Gemeindegut bzw. Entlassung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 15.) KG Groß Gerungs; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut (Zl. 612-5)

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 16.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 1. Juli 2015 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen Sitzungspunkte und dem nicht öffentlichen Sitzungspunkt der letzten Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung (Zl. 902)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2015 lag in der Zeit vom 25. August 2015 bis einschließlich 8. September 2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und soll in der Gemeinderatssitzung am 9. September beschlossen werden. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2015 ausgefolgt.

Schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2015 wurden nicht eingebracht.

Mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Jahr 2015 wurde das Budget des ordentlichen Haushalts von € 7.459.000,-- auf € 7.584.300,-- und das Budget des außerordentlichen Haushalts von € 1.161.200,-- auf € 1.401.400,-- erhöht.

Das Gesamtbudget erhöht sich somit von € 8.620.200,-- auf € 8.985.700,--.

Die wichtigsten Änderungen im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 sind neben kleineren Korrekturen bei verschiedenen Haushaltsposten die Berücksichtigung des Sollüberschusses in der Höhe von € 90.700,-- aus dem Rechnungsabschlussergebnis für das Jahr 2014 sowie die vorzunehmenden Anpassungen betreffend dem Projekt des Umbaus des „alten Rathauses“.

Auf Grund der durchgeführten Finanzierungsverhandlung dieses Projekt betreffend wurde vom Amt der NÖ Landesregierung die Vorlage eines Nachtragsvoranschlages 2015 verlangt. Als Termin für die Vorlage wurde seitens des Landes NÖ der 30. September 2015 vorgemerkt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3.) Groß Gerungs, Pletzensiedlung; Auftragsvergabe Errichtung Siedlungsstraße; (Zl. 612)

Sachverhalt:

Im Zentralort Groß Gerungs soll in der Pletzensiedlung eine Straße asphaltiert werden. Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. Mai 2015, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3920 Zwettl, Rudmanns 142, mit den Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet zu beauftragen, wurde betreffend der durchzuführenden Erd- und Asphaltierungsarbeiten ein Angebot eingeholt.

Das Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3920 Rudmanns 142 beträgt für die Erd-, Kanalisierungs-, Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten brutto € 100.809,48.

In Verhandlungen wurde noch ein Skontonachlass von 4 % ausverhandelt.

VA-Stelle: 5/612 – 0020

VA Betrag: € 185.000,--

frei: € 148.801,19

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142, mit der Errichtung der Siedlungsstraße im Zentralort in Groß Gerungs, Pletzensiedlung, auf Grund des Angebotes Nr. 0189 vom 27. Juli 2015 um brutto € 100.809,48 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4.) ABA Groß Gerungs BA 29 und WVA Groß Gerungs BA 09 – Siedlungserweiterung Pletzen; Auftragsvergaben (Zl. 612, 850, 851)

a) Erd-, Baumeisterarbeiten und Lieferleistungen – ABA BA 29 und WVA BA 09

Sachverhalt:

Die Leistungen für die Erd-, Baumeisterarbeiten und Lieferleistungen für die ABA und WVA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Es wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

Held & Francke, 3382 Loosdorf

Leyrer + Graf, 3950 Gmünd

STRABAG, 3532 Rastendorf

Swietelsky, 3910 Zwettl

Talkner, 3860 Heidenreichstein

Die Angebotseröffnung erfolgte am Donnerstag, den 30. Juli 2015 um 08.00 Uhr im Stadamt.

Nach der rechnerischen Überprüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

1. STRABAG, 3532 Rastendorf	€ 294.995,38
2. Swietelsky, 3910 Zwettl	€ 298.540,07
3. Leyrer + Graf, 3950 Gmünd	€ 316.787,80
4. Held & Francke, 3382 Loosdorf	€ 320.780,49
5. Talkner, 3860 Heidenreichstein	€ 321.496,25

Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um den Nettobetrag.

Nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister-, Professionistenarbeiten und Lieferleistungen für die ABA und WVA Groß Gerungs Siedlungserweiterung Pletzen an den Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastendorf 206 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 29. Juli 2015 mit einer Angebotssumme von € 294.995,38 exkl. Ust. zu vergeben.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

nicht geförderter Straßenbau	€ 30.716,90
WVA	€ 66.334,37
ABA	€ 197.944,11

Mit den Schreiben Kennzeichen WA4-B-30147029/004-2015 (ABA BA 29) und WA4-B-30146009/002-2015 (WVA 09) jeweils vom 18. August 2015 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entspricht.

VA-Stelle:	5/612 – 0020	VA Betrag:	€ 185.000,--	frei: € 47.991,71
VA-Stelle:	5/850 – 0041	VA Betrag:	€ 32.000,--	frei: € 29.075,72
VA-Stelle:	5/851 – 0046	VA Betrag:	€ 100.000,--	frei: € 90.937,21
VA-Stelle:	5/851 – 0047	VA Betrag:	€ 40.000,--	frei: € 40.000,--

Die derzeit nicht gedeckten Ausgaben laut der Budgetansätze sollen durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. Darlehensaufnahmen abgedeckt werden und mittels Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Es ist außerdem zu erwarten, dass ev. Leistungen erst im Jahr 2016 abgerechnet werden und daher das Budget 2016 betreffen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Firma STRABAG AG, 3542 Rastefeld 206 mit den Erd-, Baumeister-, Professionistenarbeiten und Lieferleistungen für die ABA und WVA Groß Gerungs Siedlungserweiterung Pletzen um netto € 294.995,38 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

b) Maschinelle Ausrüstung – ABA BA 29

Sachverhalt:

Die Leistungen der maschinellen Ausrüstung für die Herstellung der ABA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH als unverbindliche Preis Anfrage zur Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

Kugler GmbH, 3542 Gföhl

Integral Montage Anlagen und Rohrtechnik GmbH, 1040 Wien

Meisl GmbH, 4360 Grein

RLGH Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd

Die Angebotseröffnung erfolgte am Donnerstag, den 30. Juli 2015 um 08.15 Uhr im Stadtamt.

Nach der rechnerischen Überprüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

1. Kugler, 3542 Gföhl	€ 9.866,67
2. Meisl, 4360 Grein	€ 10.449,15
3. RLGH Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd	€ 11.299,--
4. Integral, 1040 Wien	€ 11.546,48

Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um den Nettobetrag.

Nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen, die maschinelle Ausrüstung für die ABA Groß Gerungs Siedlungserweiterung Pletzen an den Billigstbieter, die Firma

Kugler GmbH, 3542 Gföhl, Feldgasse 35 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 27. Juli 2015 mit einer Angebotssumme von € 9.866,67 exkl. Ust. zu vergeben.

Mit Schreiben Kennzeichen WA4-B-30147029/002-2015 vom 18. August 2015 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entspricht.

VA-Stelle: 5/851 – 0020 VA Betrag: € 100.000,-- frei: € 0,-- (siehe a)

Die derzeit nicht gedeckte Ausgabe laut dem Budgetansatz soll durch eine höhere Rücklagenentnahme bzw. Darlehensaufnahmen abgedeckt werden und mittels Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Es ist außerdem zu erwarten, dass ev. Leistungen erst im Jahr 2016 abgerechnet werden und daher das Budget 2016 betreffen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Firma Kugler GmbH, 3542 Gföhl, Feldgasse 35 mit den Leistungen der maschinellen Ausrüstung für die ABA Groß Gerungs Siedlungserweiterung Pletzen um netto € 9.866,67 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

c) Prüfmaßnahmen – ABA BA 29 und WVA BA 09

Sachverhalt:

Die Leistungen der Prüfmaßnahmen für die Herstellung der ABA und WVA Groß Gerungs, Siedlungserweiterung Pletzen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH als unverbindliche Preisanfrage zur Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

Bär Prüftechnik GmbH, 9821 Obervellach

ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH, 2733 Grünbach

SEKISUI SPR Austria (vorm. Rabmer), 4203 Altenberg bei Linz

Die Angebotseröffnung erfolgte am Donnerstag, den 30. Juli 2015 um 08.25 Uhr im Stadtamt.

Nach der rechnerischen Überprüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Bär Prüftechnik GmbH, 9821 Obervellach | € 5.729,-- |
| 2. SEKISUI SPR Austria GmbH, 4203 Altenberg | € 6.774,07 |

Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um den Nettobetrag.

Nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen, die Prüfmaßnahmen für die ABA und WVA Groß Gerungs Siedlungserweiterung Pletzen an den Billigstbieter, die Firma Bär Prüftechnik GmbH, 9821 Obervellach, Stallhofen 63 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 27. Juli 2015 mit einer Angebotssumme von € 5.729,-- exkl. Ust. zu vergeben.

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

WVA	€ 4.215,--
ABA	€ 1.514,--

Mit den Schreiben Kennzeichen WA4-B-30147029/001-2015 (ABA BA 29) und WA4-B-30146009/001-2015 (WVA 09) jeweils vom 18. August 2015 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entspricht.

VA-Stelle:	5/850 – 0041	VA Betrag:	€ 32.000,--	frei: € 0,--
VA-Stelle:	5/851 – 0020	VA Betrag:	€ 100.000,--	frei: € 0,--

Die derzeit nicht gedeckten Ausgaben laut der Budgetansätze sollen durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. Darlehensaufnahmen abgedeckt werden und mittels Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Es ist außerdem zu erwarten, dass ev. Leistungen erst im Jahr 2016 abgerechnet werden und daher das Budget 2016 betreffen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Firma Bär Prüftechnik GmbH, 9821 Obervellach, Stallhofen 63, mit den Prüfmaßnahmen für die ABA und WVA Groß Gerungs Siedlungserweiterung Pletzen um netto € 5.729,-- zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

d) Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) – ABA BA 29

Sachverhalt:

Die Leistungen der EMSR für die Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 29, Siedlungserweiterung Pletzen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH als unverbindliche Preisanfrage zur Direktvergabe ausgeschrieben.

Es wurde ein Angebot von der Firma ARAmatic GmbH, 3650 Pöggstall eingeholt.

Nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen, die Leistungen EMSR für die ABA an die Firma ARAmatic GmbH, 3650 Pöggstall, Würnsdorf 111 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24. Juni 2015 mit einer Angebotssumme von € 14.380,-- exkl. Ust. zu vergeben.

Mit Schreiben Kennzeichen WA4-B-30147029/003-2015 vom 18. August 2015 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entspricht.

VA-Stelle:	5/851 – 0020	VA Betrag:	€ 100.000,--	frei: € 0,--
------------	--------------	------------	--------------	--------------

Die derzeit nicht gedeckte Ausgabe laut dem Budgetansatz soll durch eine höhere Rücklagenentnahme bzw. Darlehensaufnahmen abgedeckt werden und mittels Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Es ist außerdem zu erwarten, dass ev. Leistungen erst im Jahr 2016 abgerechnet werden und daher das Budget 2016 betreffen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die ARAmatic GmbH, 3650 Pöggstall, Würnsdorf 111, mit der Leistung EMSR für die ABA Groß Gerungs Siedlungserweiterung Pletzen um netto € 14.380,- zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5.) Neuer Tarif Schneeräumung und Ankauf Streugerät; Beschlussfassung (Zl. 6122)

Sachverhalt:

In der Region Klein Wetzles und Griesbach ist die Schneeräumung und Sandstreuung nicht optimal geregelt, da hier zwei verschiedene Unternehmen unterwegs sind und die Koordinierung zwischen Schneeräumung und Sandstreuung nicht optimal funktioniert.

Hier wäre nun der Vorschlag, dass Herr Einfalt Johann aus 3920 Raffelshöfe 6 nicht nur die Schneeräumung sondern auch die Sandstreuung durchführt.

Es hat in diesem Zusammenhang bereits eine Vorbesprechung bzw. Verhandlung gegeben. Als Ergebnis wäre vereinbart worden, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Splittstreuer mit Selbstladeeinrichtung ankauft und Herrn Einfalt zur Verfügung stellt.

Herr Einfalt erhält derzeit für die Schneeräumung einen Stundensatz von € 68,20 für einen Traktor ab 141 PS. Für die Sandstreuung beträgt der Stundensatz derzeit € 35,-.

Mit Herrn Einfalt ist verhandelt worden und man hätte sich auf einen kombinierten Stundensatz von € 80,- für einen Traktor ab 200 PS geeinigt.

Von der Firma Erich Winter e.U. aus 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 161 wurde ein Angebot betreffend einem Splittstreuer Marke Hauer TS-215 eingeholt. Das Angebot beträgt inkl. Ust. € 15.464,06.

Zum Vergleich liegt ein Angebot der Firm Hell Kommunal-Landmaschinen GmbH aus 6271 Uderns, Gewerbestraße 9 vor. Das Angebot für eine Streumaschine TRAXOS 18 beträgt inkl. Ust. 14.840,-. Hier fehlt im Vergleich zum Angebot der Firma Winter jedoch noch die elektrische Streubildverstellung, die Abdeckplane und der Arbeitsscheinwerfer wodurch das Angebot der Firma Winter e. U. günstiger kommt.

VA-Stelle: 1/6121 – 020 VA Betrag: € 16.000,- frei: € 16.000,-

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2014 beschlossenen Sätze für die Entschädigung im Winterdienst um einen Kombitarif für Schneeräumung und Sandstreuung ergänzt wird.

Der neue Satz von € 80,- soll für Traktoren ab 200 PS gelten.

Gleichzeitig soll der Beschluss gefasst werden, dass von der Firma Erich Winter e.U. aus 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 161, ein Splittstreuer samt dem benötigten Zubehör laut dem vorliegenden Angebot vom 19. August 2015 um brutto € 15.464,06 angekauft werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6.) Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs GmbH – Zustimmung zur Einbringung des Kommanditanteils in die neu gegründete HKZ Beteiligungs GmbH (Zl. 914)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist als Kommanditist mit einer Einlage in der Höhe von € 72.672,83 an der Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs GmbH beteiligt.

Nun soll die Einlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs in die neu gegründete HKZ Beteiligungs GmbH eingebracht werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit der Gründung der HKZ Beteiligungs GmbH den nachfolgenden Beschluss fassen.

Einbringung des Kommanditanteils an der Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs GmbH & Co KG in die durch die Einbringung mittels Sacheinlage neu gegründete HKZ Beteiligungs GmbH mit Stichtag 31.12.2014 sowie Zustimmung zur Einbringung aller übrigen Kommanditanteile in die HKZ Beteiligungs GmbH durch alle anderen Kommanditisten. Die Geschäftsführung wird ermächtigt sämtliche erforderlichen Verträge zur Umsetzung dieser Einbringung und sämtliche erforderlichen Zustimmungserklärungen abzugeben sowie Abschluss eines Genussrechtsvertrages zwischen der Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs GmbH & Co KG und der HKZ Beteiligungs GmbH sowie der Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs GmbH mit einer Gewinnbeteiligung von 30 % ab 1.1.2015 und Einzahlung des Genussrechtskapitals über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren sowie Fassung eines Gesellschafterbeschlusses in der HKZ Beteiligungs GmbH über die Ausschüttung des Bilanzgewinnes abzüglich jenes Betrages der für die Einzahlung des Genussrechtskapitals erforderlich ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.) Errichtung Beobachtungsstation; Abschluss Benützungsvertrag (Zl. 180)

Sachverhalt:

Das Umweltministerium, Abteilung I/7, Strahlenschutz führt eine Standortharmonisierung des Strahlenfrühwarnsystems durch. Derzeit befindet sich die Beobachtungsstation zur großräumigen Überwachung hinsichtlich radioaktiver Kontamination auf dem Gebäude des ehemaligen Standesamts am Hauptplatz in Groß Gerungs.

Im Zusammenhang mit der Standortharmonisierung mussten von der Stadtgemeinde verschiedene mögliche Standorte bekannt gegeben werden, die verschiedene Kriterien erfüllen müssen. Am

18. Juni 2015 erfolgte eine Besichtigung der möglichen Standorte. Auf Grund dieser Besichtigung wurde der Standort bei der Kläranlage in Groß Gerungs als ein möglicher neuer Standort von dem zuständigen Bearbeiter ausgewählt.

Es soll nun ein Benützungsvertrag mit dem Bund (Republik Österreich) betreffend der Errichtung einer Beobachtungsstation zur großräumigen Überwachung hinsichtlich radioaktiver Kontamination abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Beobachtungsstation zur großräumigen Überwachung hinsichtlich radioaktiver Kontamination folgender Benützungsvertrag mit dem Bund abgeschlossen werden soll:

BENÜTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der
Stadtgemeinde Groß Gerungs
Hauptplatz 18
3920 Groß Gerungs,
im Folgenden kurz "Eigentümer" genannt,

und dem
BUND (REPUBLIK ÖSTERREICH), vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1,
im Folgenden kurz „Benützer“ genannt,

betreffend Einrichtung einer Beobachtungsstation zur großräumigen Überwachung hinsichtlich radioaktiver Kontamination im Sinne des § 37 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, i.d.g.F.

§ 1

Festlegungen zur Einrichtung der Beobachtungsstation

- (1) Grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft Kläranlage in der Zwettlerstraße 73 (3920 – Groß Gerungs), Parzelle Nr. 1495/1, EZ 145, GB-Nr. 24122 Katastralgemeinde Groß Gerungs, ist die Stadtgemeinde Groß Gerungs.
- (2) Der Eigentümer überlässt dem Benützer den unentgeltlichen Gebrauch der im Abs. 4 angeführten Teile der oben angeführten Liegenschaft, um eine Beobachtungsstation im nachfolgend beschriebenen Umfang zu errichten, zu betreiben, zu erhalten und zu warten und alle Handlungen, die zur Errichtung und zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind, vorzunehmen.
- (3) Die in diesem Vertrag dem Benützer vom Eigentümer eingeräumten Rechte werden unentgeltlich für die Dauer des aufrechten Bestandes dieses Vertragsverhältnisses eingeräumt, auf welches die Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) über die Leihe anzuwenden sind.
- (4) Der Eigentümer gestattet dem Benützer, dass er jeweils auf eigene Gefahr und Kosten unter Beachtung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere solcher, nach denen behördliche Bewilligungen erforderlich sind (z.B. baubehördliche und naturschutzbehördliche Bewilligungen), selbst oder durch befugte Gewerbetreibende, für deren Heranziehung das Einvernehmen mit dem Eigentümer herzustellen ist, auf der vertragsgegenständlichen

Liegenschaft die nachfolgend genannten Sachen auf die nachfolgend genannte Art und Weise bei vorhergehender Anzeige von mindestens vier Wochen anbringt und die dafür erforderlichen Kabelleitungen führt:

- Aufstellung einer etwa 1 m langen Gammamesssonde mit ca. 10 cm Durchmesser auf einer Wiesenfläche der Liegenschaft,
 - Aufstellung einer Datenübertragungseinheit in einem Geräteschrank in der Schaltwarte,
 - Verlegung eines mehrpoligen, geschirmten Kabels zwischen Messsonde und Datenübertragungseinheit,
 - sowie Anschluss an das 230 Volt-Netz. Die Stromkosten werden vom Eigentümer getragen. Der Anschlusswert der Geräte beträgt ca. 20 Watt.
- (5) Der Benutzer übernimmt gegenüber dem Eigentümer die Garantie, dass weder durch Montage der im Abs. 4 beschriebenen Geräte(-komponenten) noch durch den Betrieb derselben eine Beeinflussung von in der Liegenschaft betriebenen elektronischem Equipment eintreten wird. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen kommen, so stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne des § 4 Abs. 2 dieses Benützungsvertrages dar.
- (6) Durch die Herstellung des Einvernehmens bei der Auswahl der im Abs. 4 genannten Gewerbetreibenden wird keinerlei Haftung des Eigentümers (z.B. culpa in eligendo) begründet.

§ 2

Betrieb, Wartung und Pflege der Beobachtungsstation

- (1) Der Betrieb, die Wartung, die Reparatur und die Pflege der Beobachtungsstation obliegen ausschließlich dem Benutzer auf dessen alleinige Gefahr und Kosten.
- (2) Der Benutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, welche durch die Errichtung, den Betrieb, die Reparatur, die Pflege, die Wartung und / oder die Demontage der Beobachtungsstation im Vermögen des Eigentümers oder an der Person oder am Vermögen der Personen, welche sich zum Zeitpunkt des Schadens im Bereich der Messanlagen aufhalten - insbesondere auch bei allfälliger Inanspruchnahme durch dritte Personen gemäß § 1319 ABGB - entstehen, insofern durch Schad- und Klagloshaltung, als ein allfälliger Schaden nicht vorsätzlich durch den Eigentümer, seine Dienstnehmer bzw. anwesende Personen entstanden ist.
- (3) Der Eigentümer gestattet dem Benutzer bzw. von diesem namhaft gemachten Wartungs- und Servicefirmen den Zugang zu den Messanlagen im Rahmen der vom Eigentümer festzulegenden Zugangsmodalitäten. Die Notwendigkeit eines solchen Zuganges besteht üblicherweise etwa 4x pro Jahr.

§ 3

Eigentumsverhältnisse

Der Benutzer bleibt Eigentümer sämtlicher beweglicher Sachen, welche von ihm übereinkommensgemäß bei der Errichtung, beim Betrieb, der Reparatur oder der Wartung der Beobachtungsstationen in die den Gegenstand des Übereinkommens bildenden Liegenschaft eingebracht wurden, und zwar auch dann, wenn diese beweglichen Sachen mit dem beweglichen oder unbeweglichen Eigentum des Eigentümers in eine derart feste Verbindung, insbesondere durch Einbau gebracht wurden, dass sie nur mehr mit erheblichen Kosten entfernt werden können. Lediglich unter Putz verlegte Kabel werden Eigentum des Eigentümers der Liegenschaft.

§ 4

Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Das gegenständliche Rechtsverhältnis wird unbefristet geschlossen.
- (2) Bis zum 31.12.2025 ist eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen möglich (z.B. bauliche Veränderungen auf der Liegenschaft, welche die Situierung der Messanlage nicht mehr gestatten sowie Fälle des § 1 Abs. 5).
- (3) Danach ist die Kündigung des Rechtsverhältnisses jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendermonats durch beide Vertragspartner möglich.

§ 5

Rückstellung

Der Benützer ist verpflichtet, bei gänzlicher oder teilweiser Beendigung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses bis zu dessen Beendigung auf seine Gefahr und Kosten die Beobachtungsstation samt allen ihren selbständigen Bestandteilen abzunehmen und aus der vertragsgegenständlichen Liegenschaft abtransportieren zu lassen, sowie den ursprünglichen Zustand im Sinne des § 972 ABGB wiederherzustellen. Über ausdrückliches Verlangen des Eigentümers wird der Benützer auch die unter Putz verlegten Kabel auf seine Kosten unter Herstellung des ursprünglichen Zustandes entfernen. Im Falle der Beschädigung ist der Benützer verpflichtet, dem Eigentümer Schadenersatz zu leisten (§ 979 ABGB).

§ 6

Schriftlichkeit

Für die Wirksamkeit einzelner Rechtshandlungen auf Grund dieses Rechtsverhältnisses (etwa Kündigung) wird Schriftlichkeit bedungen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedenfalls der Schriftform.

§ 7

Kostentragung

Sämtliche Abgaben (Gebühren und sonstige Steuern) und Kosten, welche im Zuge dieses Rechtsverhältnisses bei dessen Abschluss oder Durchführung anfallen (nicht jedoch die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung), sind vom Benützer zu tragen.

§ 8

Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet; eine verbleibt beim Eigentümer und eine beim Benützer.

§ 9

Gerichtsvereinbarungen

Für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis einschließlich aller Streitigkeiten über den Bestand oder Nichtbestand desselben wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Zwettl vereinbart.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

8.) Polytechnische Schule Griesbach; Festlegung der Miete ab dem Jahr 2016 (Zl. 8531)

Sachverhalt:

Im Jahr 1990 wurde als Miete für die Polytechnische Schule in Griesbach ein Betrag in der Höhe von € 8.357,38 inkl. Ust. wertgesichert beschlossen. Der Grund war die Fertigstellung des neu errichteten Turnsaals.

In den Jahren 2000 und 2001 erfolgte eine Generalsanierung der Schule. Diese Sanierung wurde mittels einer Darlehensaufnahme finanziert. Es wurden daher die Mieten im Jahr 2001 auf € 17.440,-- und ab dem Jahr 2003 auf € 18.500,-- ohne Wertsicherung angepasst.

Im Jahr 2006 erfolgten ein Austausch der Heizungsanlage und die Errichtung einer Asphaltfläche samt Überdachung. Diese Investitionen wurden aus dem Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs finanziert. Es wurde daher die Miete auf € 26.500,-- ohne Wertsicherung angepasst.

Mitte des Jahres 2016 endet die Darlehensrückzahlung betreffend der Generalsanierung der Schule aus den Jahren 2000 und 2001. Im Jahr 2016 wird noch ein Restbetrag in der Höhe von ca. € 2.200,-- aus diesem Darlehen fällig. Die Aufteilung der Kosten für die Sanierungen im Jahr 2006 endet mit dem Jahr 2015.

Es soll daher eine neue Miete ab dem Jahr 2016 festgesetzt werden.

Rechnet man den Mietbetrag aus dem Jahr 1990 - € 8.357,38 mit dem VPI (1990 - 109,5 u. 2014 - 182,7) hoch, so ergibt sich ein Betrag in der Höhe von € 13.944,23.

Rechnet man den Mietbetrag aus dem Jahr 1990 - € 8.357,38 mit dem Baupreisindex für Hochbau (1990 - 100 u. 2014 - 182,9) hoch, so ergibt sich ein Betrag in der Höhe von € 15.285,65.

Ein Vorschlag in der Höhe von € 14.400,-- inkl. der gesetzlichen Ust. fix bis zur nächsten Beschlussfassung im Gemeinderat wäre ein Mischbetrag zwischen den beiden Indexzahlen (Verbraucher- und Baukostenindex).

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge für das Gebäude der Polytechnischen Schule Griesbach beginnend ab 1. Jänner 2016 eine jährliche Miete in der Höhe von € 14.400,-- inkl. der gesetzlichen Ust. beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

9.) KG Etzen, Parzelle Nr. 1078/4; Ansuchen um Baugrundverkauf (Zl. 840)

Sachverhalt:

Herr Clemens Heindl, geb. 15.06.1986, Beruf Projektmanager, wohnhaft in D-83410 Laufen, Schiffmeistergasse 16, hat mit Schreiben vom 21. Juni 2015 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1078/4, EZ 153, KG Etzen gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 1.117 m². Diese Bauplatzparzelle wurde mit einem Verkaufspreis von € 5,50 pro m² beworben.

Der gesamte Grundstückspreis beträgt daher € 6.143,50.

Herr Heindl führt in seinem Ansuchen an auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten zu wollen.

Herr Heindl wurde vom Bauamt auch darüber informiert, dass an der östlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 1078/4 zum anrainenden Bauplatz Parzelle Nr. 1069/2, je KG Etzen, der Regenwasser- und Schmutzwasserkanal sowie die Wasserleitung verlegt sind. Diese drei Leitungen sind in einem Grundstücksstreifen von 1,7 m bzw. 2,4 m Breite verlegt.

Ihm wurde mitgeteilt, dass die verlegten Leitungen keine Einschränkung bei der Situierung des zukünftigen Wohngebäudes bedeuten, da gemäß der NÖ Bauordnung 2014 ohnehin ein Abstand zur Grundstücksgrenze im Ausmaß der halben Gebäudehöhe, mindestens jedoch 3 m, einzuhalten ist.

Die verlegten Leitungen sollen grundbücherlich eingetragen werden.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2015 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzelle Nr. 1078/4, EZ 153, KG Etzen im Ausmaß von 1.117 m² zu einem m²-Preis von € 5,50 (Gesamtbetrag daher € 6.143,50) an Herrn Clemens Heindl wohnhaft in D-83410 Laufen, Schiffmeistergasse 16, verkauft wird.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Herrn Clemens Heindl. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 2014 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Betreffend der an der östlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 1078/4 zum anrainenden Bauplatz Parzelle Nr. 1069/2, je KG Etzen, verlegten Regenwasser- und Schmutzwasserkanalleitungen sowie

der Wasserleitung soll zum Zwecke von Wartungs- und Reparaturarbeiten eine grundbücherliche Sicherstellung erfolgen.

Der Käufer und dessen Rechtsnachfolger müssen der Verkäuferin das uneingeschränkte Recht einräumen das kaufgegenständliche Grundstück zum Zwecke von Wartungs- und Reparaturarbeiten betreten zu dürfen und mit den für die Arbeiten notwendigen Fahrzeugen und maschinellen Einrichtungen befahren zu dürfen, wobei etwaige Beschädigungen am kaufgegenständlichen Grundstück von der servitutsberechtigten Verkäuferin auf ihre Kosten zu beseitigen sind bzw. der vorhergehende Zustand wieder herzustellen ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10.) Verkauf Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Wurmbrand 41; Beschlussfassung (Zl. 840)

Sachverhalt:

Frau Dr. med. univ. Isabella Breyer, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 284, möchte die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Wurmbrand 41 (ehemalige Volksschule Wurmbrand) käuflich erwerben. In diesem Zusammenhang wurde nachfolgender Kaufvorvertrag mit ihr abgeschlossen:

„KAUFVORVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Verkäuferin einerseits und

Frau Dr. med. univ. Isabella Breyer, geb. 25.09.1986, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 284, als Käuferin andererseits wie folgt:

Die Verkäuferin verkauft an die Käuferin die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Wurmbrand 41, bestehend aus den unter der EZ 99, KG Wurmbrand (KG-Nr. 24188), angeführten Grundstücken .43, .46, 1423/2, 1425 und 1426 im Gesamtflächenausmaß von 1.677 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude. Bezüglich der unter der EZ 99 eingetragenen Dienstbarkeit bzw. dem Pfandrecht wurde die Käuferin informiert und sie erklärt davon Kenntnis zu haben.

Es gilt als vereinbart, dass das unter der EZ 99 eingetragene Pfandrecht aus dem Jahre 1975 auf Kosten der Verkäuferin im Grundbuch gelöscht wird. Alle anderen Vertragserrichtungs- und Umschreibungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.

Als Kaufpreis gilt ein Betrag von € 75.000,-- (in Worten: Euro fünfundsiebzigtausend) als vereinbart.

Die Käuferin beabsichtigt neben der Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Wurmbrand 41 auch die angrenzende landwirtschaftliche Grundstücksfläche zu erwerben. Der Erwerb dieser landwirtschaftlichen Grundstücksfläche bedarf jedoch der Genehmigung nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Seitens der Käuferin wird daher dieser Kaufvorvertrag vorbehaltlich eines positiven Kaufabschlusses für die angrenzende landwirtschaftliche Grundstücksfläche unterzeichnet.

Dieser Kaufvorvertrag bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit einer Genehmigung durch den Gemeinderat gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 und wird daher vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses für die Zeit ab Unterfertigung bis 31.12.2015 abgeschlossen.

Da der Kaufpreis unter dem Wert des im Jahr 2013 erstellten Bewertungsgutachtens vereinbart wurde, wird darauf hingewiesen, dass dieses Rechtsgeschäft zusätzlich an eine Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gebunden ist.“

Das im Kaufvorvertrag angeführte eingetragene Pfandrecht aus dem Jahr 1975 wurde bereits im Grundbuch gelöscht.

VA-Stelle: 2/840 – 0010 VA Betrag: € 60.000,-- frei: € 48.832,50

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Wurmbrand 41, bestehend aus den unter der EZ 99, KG Wurmbrand (KG-Nr. 24188), angeführten Grundstücken .43, .46, 1423/2, 1425 und 1426 im Gesamtflächenausmaß von 1.677 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude an Frau Dr. med. univ. Isabella Breyer, geb. 25.09.1986, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 284, zu den Bedingungen laut dem bereits vorliegenden Kaufvorvertrag, verkauft wird.

Als Verkaufspreis für die o. a. Liegenschaft samt Gebäude soll der Betrag von € 75.000,-- (in Worten: Euro fünfsiebzigttausend) beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) Vermietung Doppelgarage Haus Groß Gerungs 96 (Zl. 853)

Sachverhalt:

Mit der Firma Engelhart aus Groß Gerungs wurde im Jahr 2010 ein Mietvertrag betreffend der Vermietung der Doppelgarage südlich des Hauses Zwettler Straße 96 abgeschlossen. Die Doppelgarage hat ein Flächenausmaß von 35,10 m².

Dieser Mietvertrag wurde von der Firma Engelhart gekündigt und endete am 30. April 2015.

Die Vermietung dieser Garage wurde von der Stadtgemeinde mit einer Monatsmiete in der Höhe von netto € 127,-- beworben.

Nun würde die Firma Schulmeister GesmbH, 3920 Groß Gerungs, Unterer Marktplatz 33, diese Doppelgarage gerne mieten.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die Doppelgarage neben dem Haus 3920 Groß Gerungs 96 an die Firma Schulmeister GesmbH, 3920 Groß Gerungs, Unterer Marktplatz 33 zu vermieten.

Es soll ein unbefristetes Mietverhältnis mit einer halbjährigen beidseitigen Kündigungsfrist mit einem monatlichen Mietpreis in der Höhe von € 127,-- (Euro einhundertsevenundzwanzig) wertgesichert zuzüglich der gesetzlichen Ust. abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase III 2016 bis 2018; Beschluss über Teilnahme (Zl. 031)

Sachverhalt:

Seit 2009 ist das prioritäre Ziel des Projektes „Wohnen im Waldviertel“ Schrumpfungsprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug zu generieren, um Kaufkraftverluste zu bremsen, Gemeindeeinnahmen abzusichern, Infrastrukturauslastung zu gewährleisten und die Standortqualität zu verbessern.

Der bereits erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort soll weiterhin fortgesetzt, das kommunale Wohnservice stetig professionalisiert werden.

Die hohe Qualität von „Wohnen im Waldviertel“ wird durch spezielle Schwerpunktsetzungen weiter forciert und durch eine optimierte und zielgruppengenaue Marketingkampagne in Wien, tlw. Linz und im Waldviertel dargestellt.

Die geplanten Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2016 bis 2018 auf € 921.000,--.

Die Gemeinde stellt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils den Projektbeitrag von € 2.172,-- (brutto) zur Verfügung.

Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin auch die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Software KOMSIS Voraussetzung.

Die außerordentliche Mitgliedschaft beträgt € 500,- pro Jahr. Die Kosten für KOMSIS betragen € 780,- (brutto) pro Jahr. Da die Gemeinde bereits Mitglied im Verein und KOMSIS-Kunde ist, bedarf es hierfür keines weiteren Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Die Gemeinde Groß Gerungs beteiligt sich am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen und stellt jährlich einen Projektbeitrag von € 2.172,-- (brutto) zur Verfügung.

Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Gemeinde die aliquoten Kosten.

Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) KG Groß Gerungs; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs erfolgte eine Grundstücksvermessung der Parzelle Nr. 758/3 welche sich im Eigentum von Herrn DI Johannes Scherney, 3920 Groß Gerungs, Unterer Marktplatz 92 befindet.

Von der Parzelle 758/3 wird ein Teilstück im Ausmaß von 54 m² abgetrennt und als eigene Parzelle Nr. 758/4 ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 11096/15, vom 10.06.2015.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 11096/15, vom 10.06.2015, angeführte Trennstück 1 (54 m²) als neue öffentliche Wegparzelle Nr. 758/4, EZ 395, KG Groß Gerungs, kostenlos übernommen wird.

Die Vermessungsurkunde GZ 11096/15, vom 10.06.2015 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) KG Etzen und KG Ober Neustift – Baulos „Kriechspur Etzen“; Übernahme von Grundstücksteilflächen zum öffentlichen Gemeindegut bzw. Entlassung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2 wurden 2 Vermessungsurkunden GZ 50963 A und GZ 50963 B betreffend der Vermessung der B38 in der KG Etzen und Ober Neustift übermittelt.

Mit den übermittelten Teilungsplänen sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Teilungsplan GZ 50963A – KG Etzen:

In der KG Etzen sollen von der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs (Öffentliches Gut) befindlichen Parzelle Nr. 1245/3 die Trennstücke 4 (47 m²), 13 (21 m²) und 14 (17 m²) und von der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs (Öffentliches Gut) befindlichen Parzelle Nr. 1251 soll das Trennstück 21 (0 m²) dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die neuen Eigentümer übertragen werden.

Das Trennstück 4 wird zur Parzelle Nr. 1245/1 – Eigentümer Land NÖ zugeschlagen. Die Trennstücke 13 und 21 sollen der Parzelle Nr. 838/2 – Eigentümer Binder Hannes, 3911 Rappottenstein 1/1, Oberrabenthan 9/2 und das Trennstück 14 soll der Parzelle Nr. 838/3 – Eigentümer ebenfalls Herr Binder Hannes zugeschlagen werden.

Gleichzeitig sollen die Trennstücke 10 (62 m²), 11 (43 m²), 15 (8 m²), 16 (18 m²), 17 (11 m²), 18 (20 m²) und 19 (13 m²) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen werden.

Die Trennstücke werden von folgenden Parzellen übernommen:

Trennstück 10 und 11 von der Parzelle Nr. 858/1 – Eigentümer Binder Reinhard, 3920 Josefsdorf 8

Trennstück 15 und 16 von der Parzelle Nr. 838/3 und Trennstück 18 von der Parzelle Nr. 838/2 – Eigentümer jeweils Binder Hannes, 3911 Oberrabenthan 9/2

Trennstück 17 von der Parzelle Nr. 818 und Trennstück 19 von der Parzelle Nr. 834 – Eigentümer jeweils Eckl Wilibald, 3920 Etzen 12

Teilungsplan GZ 50963B – KG Ober Neustift

In der KG Ober Neustift sollen von der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs (Öffentliches Gut) befindlichen Parzelle Nr. 1282/6 die Trennstücke 3 (60 m²) und 5 (347 m²) dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die neuen Eigentümer übertragen werden.

Das Trennstück 3 wird zur Parzelle Nr. 1282/5 – Eigentümer Land NÖ zugeschlagen.

Das Trennstück 5 wird zur Parzelle Nr. 1015/1 – Eigentümer Fischer Karl und Renate, 3920 Ober Neustift 58 zugeschlagen.

Gleichzeitig soll das Trennstück 6 (293 m²) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen werden.

Das Trennstück 6 wird von der Parzelle 1007 – Eigentümer Wagner Markus, 3920 Ober Neustift 25 abgetrennt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50963 A, vom 15. Mai 2015, KG Etzen, angeführten Trennstücke 4, 13, 14 und 21 dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 1245/3 und 1251 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50963 A, vom 15. Mai 2015, KG Etzen, angeführten Trennstücke 10, 11 sowie 15 – 19 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde GZ 50963 A ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Außerdem möge der Gemeinderat beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50963 B, vom 15. Mai 2015, KG Ober Neustift, angeführten Trennstücke 3 und 5 dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 1282/6 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Das in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50963 B, vom 15. Mai 2015, KG Ober Neustift, angeführte Trennstück 6 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde GZ 50963 B ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) KG Groß Gerungs; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs erfolgte die Parzellierung der Grundstücksfläche in dem neuen Bereich der Pletzensiedlung. In diesem Zusammenhang wird die Fläche für die Siedlungsstraße im Ausmaß von 1.463 m² der öffentlichen Wegparzelle 1362/8 zugeschlagen.

Die Plangrundlage für diese Flächenänderung bildet die Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10992/15, vom 01.07.2015.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10992/15, vom 01.07.2015, angeführte Trennstück 3 (1.463 m²) der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1362/8, EZ 448, KG Groß Gerungs, zugeschlagen wird.

Die Vermessungsurkunde GZ 10992/15, vom 01.07.2015 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

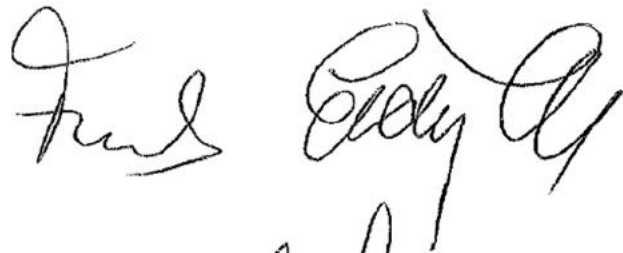
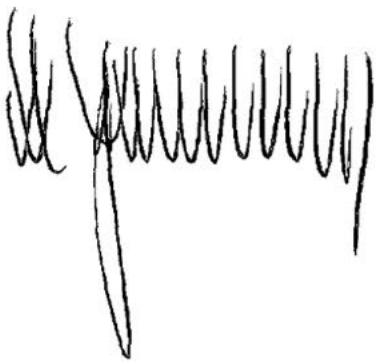
Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

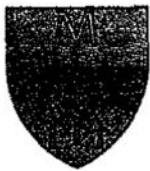
16.)

Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.





Groß Gerungs

STADTGEMEINDE
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Mittwoch**, den **09. September 2015** um **20.00 Uhr**, findet im Stadtamt eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

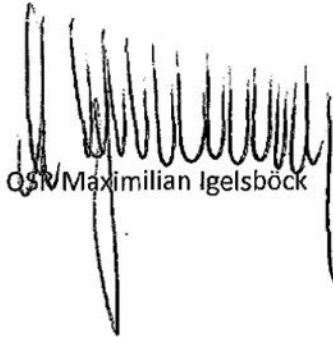
TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 1. Juli 2015 (Zl.004-1)
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2015; Beschlussfassung (Zl. 902)
- 3.) Groß Gerungs, Pletzensiedlung; Auftragsvergabe Errichtung Siedlungsstraße; (Zl. 612)
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 29 und WVA Groß Gerungs BA 09 – Siedlungserweiterung Pletzen; Auftragsvergaben (Zl. 612, 850, 851)
 - a) Erd-, Baumeisterarbeiten und Lieferleistungen – ABA BA 29 und WVA BA 09
 - b) Maschinelle Ausrüstung – ABA BA 29
 - c) Prüfmaßnahmen – ABA BA 29 und WVA BA 09
 - d) Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) – ABA BA 29
- 5.) Neuer Tarif Schneeräumung und Ankauf Streugerät; Beschlussfassung (Zl. 6122)
- 6.) Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs GmbH – Zustimmung zur Einbringung des Kommanditanteils in die neu gegründete HKZ Beteiligungs GmbH (Zl. 914)
- 7.) Errichtung Beobachtungsstation; Abschluss Benützungsvertrag (Zl. 180)
- 8.) Polytechnische Schule Griesbach; Festlegung der Miete ab dem Jahr 2016 (Zl. 8531)
- 9.) KG Etzen, Parzelle Nr. 1078/4; Ansuchen um Baugrundverkauf (Zl. 840)
- 10.) Verkauf Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Wurmbrand 41; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 11.) Vermietung Doppelgarage Haus Groß Gerungs 96 (Zl. 853)

- 12.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“ – Projektphase III 2016 bis 2018; Beschluss über Teilnahme (Zl. 031)
- 13.) KG Groß Gerungs; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 14.) KG Etzen und KG Ober Neustift – Baulos „Kriechspur Etzen“; Übernahme von Grundstücksteilflächen zum öffentlichen Gemeindegut bzw. Entlassung von Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut – Besitzübergang (Zl. 612-5)
- 15.) KG Groß Gerungs; Übernahme einer Grundstücksteilfläche ins öffentliche Gemeindegut (Zl. 612-5)

Der Bürgermeister:



OSR Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 25.08.2015

Angeschlagen am: 26.08.2015
Abgenommen am: 10.09.2015